Urschrift

Dringliche Anordnung

des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg

gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Betreff: Neubau Grünanlage Züricher Park

I. **Sachbehandlung:** Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Die U-Bahnlinie U3 in Nürnberg wurde um die Haltestelle „Großreuth" in Richtung Südwesten verlängert. Um den Impuls durch die neue Haltestelle auch stadtplanerisch zu nutzen, sieht der für diesen Bereich geltende Bebauungsplan Nr. 4614 „Züricher Straße" die Ergänzung der bestehenden Wohnbebauung mit weiteren Gebäuden für Wohnen und Gewerbe sowie den Bau eines zentralen Platzes und eines Parks mit zwei öffentlichen Spielplätzen vor.
Die noch nicht durch den Bau der U-Bahnhaltestelle überformten Bereiche des Plangebiets werden oder wurden landwirtschaftlich genutzt. Im Rahmen der Strukturplanung wurde bereits einen Vorentwurf für die Gestaltung des Platzes und eines Entwässerungskonzeptes erarbeitet. Das Entwässerungskonzept ist für ein 100-jähriges Regenereignis berechnet und sieht in bestimmten Bereichen des Parks Retentionsflächen (Muldenversickerung mit Überläufen) mit Einstauhöhen zwischen 1 bis 30 cm vor. Diese sind zwingend in die Planung zu integrieren.

Der Park ist in zwei Bereiche eingeteilt, einem intensiver zu konzipierenden Bereich, der auch die beiden Spielplätze enthält und einem extensiver zu gestaltenden Bereich. Der Park soll den Bewohnern der bereits bestehenden und der neuen Wohnbebauung Raum für Naturerleben und Freizeitgestaltung bieten und die Anziehungswirkung der neuen U-Bahnhaltestelle unterstützen, um ein neues Zentrum des Stadtteils zu schaffen. Ein Augenmerk liegt dabei auch auf der Anbindung an weitere Grünanlagen, wie das zu entwickelnde östlich gelegenen Henry-Dunant-Gelände, um eine grüne Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Kleinreuth, Tiefem Feld und Westpark zu schaffen.

Es entsteht ein urbanes Grün mit vielfältigen Funktionen für eine klimagerechte Stadtentwicklung. Im Sinne der doppelten Innenentwicklung erfolgt auf ursprünglich intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen eine bauliche Arrondierung. Neben dem neuen U-Bahnhof entsteht ein neues Wohngebiet sowie der Grünzug „Züricher Park". Dieser bettet das neue Wohngebiet ein und verzahnt es mit der Umgebung. Der Quartierspark deckt den Bedarf an

Naherholungsfunktionen, übernimmt durch Gehölzstrukturen und Einzelbaumpflanzungen Habitatfunktionen und kommt der Funktion der Regenwasser-Retention der umgebenden Bau- und Platzflächen nach und stellt damit einen Beitrag zur Überflutungsvorsorge dar.

Der Neubau der Grünanlage Züricher Park ist ein Projekt des Masterplan Freiraums und ist Teil der priorisierten Projekte. Die Grundlagenermittlung hat bereits begonnen. Im Werkausschuss vom 09.09.2020 wurde die Vergabe von Landschaftsarchitektenleistungen und Ingenieurbauwerken nach vorausgegangenem VgV-Verfahren vergeben und beschlossen.

Parallel wurde das Neubauprojekt im *Bundesprogramm zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel* angemeldet.
Am 20.11.2020 wurde unsere Auswahl in das Programm aufgenommen.

Für die erfolgreiche Antragstellung ist die Vorlage eines Werkausschussbeschlusses notwendig, in dem die Bereitstellung und Übernahme des kommunalen Anteils von 10% der Gesamtbaukosten bestätigt wird. Die maximale Fördersumme beträgt 4.5 Mio €, somit entspräche der städtische Anteil 450.000 €.

Da eine kurzfristige Behandlung im Werkausschuss nicht möglich ist und der Ferienausschuss gem. Art. 32 Abs. 4 Satz 3 GO keine Aufgaben erledigen kann, die einem Werkausschuss obliegen, erfolgt die Beschlussfassung mit Dringlicher Anordnung

1. Auf Grundlage des Steckbriefes ist zügig die Vorentwurfsplanung zu entwickeln, so dass ein Baubeginn 2023 und die Baufertigstellung 2024 gewährleistet ist.

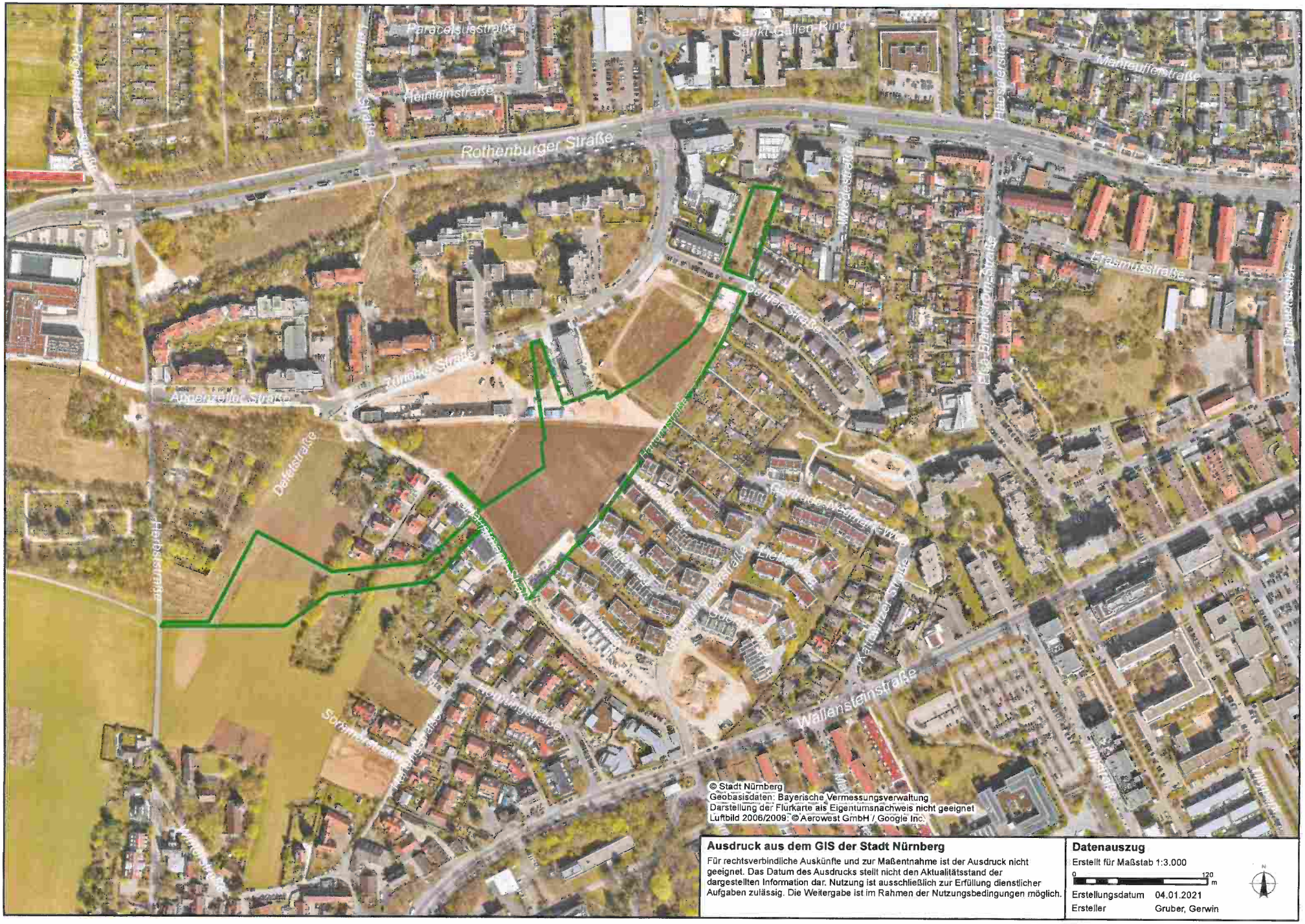
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen max. 5 Mio. €. Die Finanzierung des städtischen Anteils von max. 450.000 € erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts durch den Stadtrat aus dem vorhandenen MIP-Ansatz „Masterplan Freiraum".

II. **SÖR** zur Bekanntgabe im Auflageweg in der nächsten Sitzung des Werkausschusses

III. **SÖR/1-G** Abdruck mit sämtlichen Unterlagen

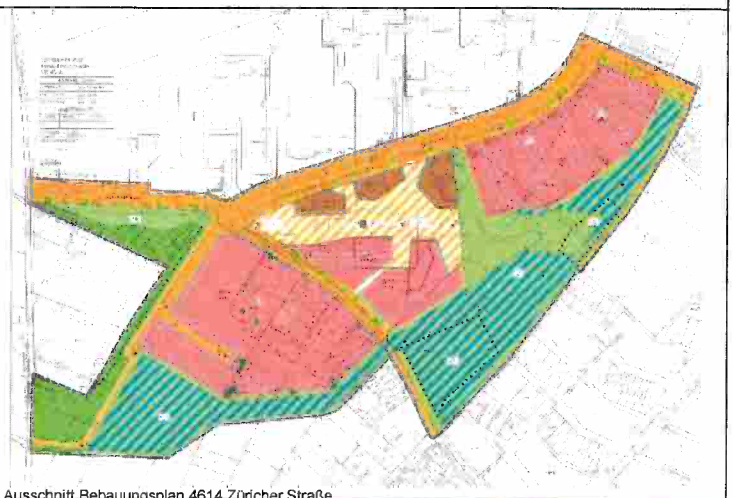
Nürnberg, den 02. Feb. 2021
Der Oberbürgermeister

Anlagen:
Umgriff Züricher Park
Steckbrief Züricher Park


Paracelsusstraße
Sankt-Galler-Ring
Hainleinstraße
Rothenburger Straße
Hiltpoltsteinstraße
Marktreuffenstraße
Erasmusstraße
Berliner Straße
Dürrer Straße
Ansbacher Straße
Dafletstraße
Herbststraße
Wallensteinstraße
Karl-Schönleber-Straße
Stormarnstraße
Adamstraße
Eichendorffstraße
Hermann-Kesten-Straße
Hermann-Löns-Straße
Hermann-Hesse-Straße
Hermann-Lingg-Straße
Hermann-Stehr-Straße
Hermann-Sudermann-Straße
Hermann-Weinhöppel-Straße
Hermann-Wilhelm-Straße
Hermann-Wolfgang-Straße
Hermann-Wolfram-Straße
Hermann-Wunderlich-Straße
Hermann-Zilcher-Straße
Hermann-Zumpe-Straße
Hermann-Zwerenz-Straße
Hermann-Zwiebel-Straße
Hermann-Zwiebel-Straße
Hermann-Zwiebel

2.3. Züricher Park	Projekt begonnen	Stand 22.01.2021
Strategischer Handlungsraum	Außenstadt	
Leitidee	Freiräume entwickeln	
Handlungsfeld Aktionsplan	Neue Parkanlagen / Grünanlagen	

Räumliche Einordnung
Der Züricher Park liegt im Nürnberger Südwesten im Stadtteil Großreuth bei Schweinau zwischen der Züricher Straße im Norden, der Genfer Straße im Osten und der Herbststraße im Westen.
Er ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplan 4616 „Züricher Straße".



Ausschnitt Bebauungsplan 4614 Züricher Straße

Lage
Gemarkung: Großreuth bei Schweinau
Fl.Nrn.: 137/12, 167/0, 167/1, 168/4, 171/0, 172/0, 172/1, 173/0, 173/1

Fläche: ca. 3,1 ha

Planungsbereich mit rechnerischem Defizit an öffentlichen Grünflächen:
PB 57 / - 9,9 ha



Lageplan Züricher Park

Nutzung und Qualität
Die Fläche wurde bislang landwirtschaftlich genutzt.
Im Oktober 2020 wurde die U-Bahn Haltestelle Großreuth bei Schweinau in Betrieb genommen. Der derzeitige Endbahnhof der U3 ist unmittelbar am Züricher Park gelegen.
Insbesondere im Bereich des Friedhofs und in Privatgärten besteht erhaltenswerter, alter Baumbestand.
Der Züricher Park soll als öffentliche Parkanlage mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden.
Er verfügt über eine quartiersübergreifende, verbindende Funktion zwischen dem Westpark und dem zukünftigen Landschaftspark am Tiefen Feld. Über Freiraumverbindungen soll diese übergeordnete Grünverbindung weiter ausgebaut werden.



Foto: Derzeitige Nutzung im Planungsbereich



Foto: Derzeitige Nutzung im Planungsbereich

Quellenangaben: Stadtkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Luftbilder: © Stadt Nürnberg 2016, Fotos: © Stadt Nürnberg